



Regierungsrat

Luzern, 24. Januar 2022

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 765

Nummer: A 765  
Protokoll-Nr.: 102  
Eröffnet: 24.01.2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Anfrage Wedekind Claudia und Mit. über die geplante Aufhebung von Polizeiposten im Kanton Luzern**

#### Vorbemerkungen:

Zu den Kernaufgaben des Staates gehört es, Sicherheit und Ordnung zu garantieren. Es ist die Grundlage für eine freie und offene Gesellschaftsordnung sowie eine prosperierende Wirtschaft. Die Luzerner Polizei muss mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln das ganze Kantonsgebiet abdecken und der Bevölkerung rund um die Uhr zur Hilfe eilen können. Damit sie diesen äusserst anspruchsvollen Auftrag auch in Zukunft erfolgreich erfüllen kann, ist sie gehalten, ihre Strategie periodisch zu überprüfen, Anpassungen vorzuschlagen und falls nötig zusätzliche Ressourcen zu beantragen. In diesem Kontext gilt es, die umfassende und zukunftsgerichtete Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) zu betrachten. Umso mehr bedauert unser Rat, dass Indiskretionen und die daraus folgende mediale Berichterstattung zu Verunsicherung führte und fälschlicherweise gar ein Abbau von Leistungen unterstellt wird. Wir nutzen daher die Gelegenheit, Ihrem Rat die Grundlagen und Eckwerte der oe 2030 im – zu heutigen Zeitpunkt – grösstmöglichen Umfang darzulegen, verweisen aber gleichzeitig auf den noch zu verabschiedenden Planungsbericht in dieser Sache.

Beim Vorhaben oe 2030 geht es zur Hauptsache darum, die strategische Ausrichtung, die Ressourcenausstattung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Luzerner Polizei mit Blick auf aktuellen und kommenden Herausforderungen umfassend zu überprüfen. In Abstimmung mit den politischen Vorgaben hat eine umfassende Umwelt- und Unternehmensanalyse der Luzerner Polizei folgende primären Herausforderungen für die kommenden Jahre definiert:

- Bevölkerungswachstum und damit einhergehend eine zunehmende Verstädterung
- Umwelt
- Wertewandel
- Belastung des Korps
- Digitalisierung
- Infrastruktur und Ausrüstung
- Bürokratie und Regulierung
- Soziale Medien
- Konflikte und Bedrohungen
- Migration
- Events
- Brennpunkte
- Organisierte Kriminalität

Die Liste der Herausforderungen ist lang und der Handlungsbedarf ist enorm. Damit die Sicherheit im Kanton Luzern gewährleistet bleibt, braucht es erhebliche Anstrengungen und Investitionen auf allen Ebenen.

Von zentraler Bedeutung ist dabei insbesondere das stetige Wachstum der Bevölkerung. Diese Entwicklung wird auch in den kommenden Jahren anhalten: So wird gemäss mittlerem Berechnungsszenario von LUSTAT Statistik Luzern ein Bevölkerungswachstum von 8.6 % bis 2030 und 14.5 % bis 2040 erwartet (vgl. [Bevölkerungsszenarien 2020-2050](#)). Parallel dazu dürfte auch das Verkehrsaufkommen weiter ansteigen. In Kombination führen diese Entwicklungen zu einer weiteren Urbanisierung und Verstädterung. Dies kann neben der Stadt und Agglomeration Luzern auch die regionalen Zentren wie Sursee, Hochdorf oder Willisau betreffen. Negative Folgen sind bereits heute zu verspüren, so unter anderem der zunehmende Dichtestress, die weitere Abnahme der sozialen Kontrolle und die Erhöhung der Intensität in allen Sicherheitsbereichen rund um die Uhr. Hinzu kommen zahlreiche neue Deliktsfelder, etwa im Bereich Cybercrime oder organisierte Kriminalität, die mangels Ressourcen nicht im erforderlichen Umfang bearbeitet werden können.

Ziel der oe 2030 ist, auf diese Herausforderungen rechtzeitig zu reagieren. Dies soll im Wesentlichen mit zwei Hauptstossrichtungen erreicht werden: Zum einen, indem die Effizienz der Polizeiarbeit mit Prozessoptimierungen, Digitalisierungsschritten und Organisationsanpassungen – wozu eine Überprüfung der Stationierung zählt – gesteigert wird. Zum anderen wird es neben den Optimierungsschritten auch eine substanzielle Aufstockung des Korps erfordern, um auch künftig eine bürgernahe Polizeiversorgung zu garantieren und weiterzuentwickeln. Die Nähe zur Bevölkerung ist im Übrigen auch für eine erfolgreiche Präventionsarbeit unabdingbar. Parallel dazu werden die digitalen Angebote weiter ausgebaut, um die Kontakte und Informationen rund um die Uhr zu ermöglichen.

Angestrebt werden mit der oe 2030 ausserdem qualitative Verbesserungen für die Mitarbeitenden, welche die Luzerner Polizei als attraktive Arbeitgeberin positioniert, beispielsweise betreffend ein zeitgemässes Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeitmodelle erlaubt und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Die Strategie sieht im Weiteren vor, durch Weiterbildung die Kompetenz und, im Zusammenhang mit der personellen Aufstockung, die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen und die permanent hohe Belastung zu senken.

Die aus einer Straffung des Postennetzes resultierenden personellen Synergiegewinne sollen insbesondere direkt der Erhöhung der Polizeipräsenz in der jeweiligen Region zugeführt werden. Folge davon sind eine Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit, eine starke Verankerung der Polizei in der Gesellschaft und eine nochmalige und nachhaltige Senkung der Interventionszeiten.

Der Regierungsrat steht hinter den Zielen der oe 2030 und hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) mit einem Planungsbericht zu den Massnahmen der oe 2030 zuhanden des Kantonsrats beauftragt. Dadurch wird sich die Gelegenheit ergeben, ihrem Rat die Weiterentwicklung der Luzerner Polizei und das Zusammenspiel der einzelnen Massnahmen ganzheitlich darzulegen und mit den Anspruchsgruppen zu beraten.

Zu Frage 1: Wie wird konkret sichergestellt, dass freiwerdende stationäre Polizeikräfte künftig in der Region verbleiben?

Das Netzwerk in den Gemeinden, aber auch die Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Gewerbe und Vereinen sind elementar für eine bürgernahe Polizeiarbeit. Daher werden die Mitarbeitenden aus dereinst geschlossenen Polizeiposten weiterhin in der Region der verbleibenden Posten tätig sein und bleiben dedizierte Ansprechpartner der angestammten Gemeinden. Beispielsweise sind sie als Patrouille in den Dörfern präventiv präsent, sie

überwachen weiterhin die Schulwege und sind als Ansprechpersonen für Behörden, Gewerbe, Vereine und für die Bevölkerung tätig.

Mit der Straffung des Postennetzes werden die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei dank der Erhöhung der Patrouillentätigkeit mobiler und somit auch sichtbarer eingesetzt. Die Folge davon sind eine Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit und dank zusätzlichen Patrouillen eine nochmalige Senkung der Interventionszeiten, insbesondere auf der Landschaft. Die Regionenposten werden personell, aber auch in ihrer Bedeutung wesentlich gestärkt.

Zu Frage 2: Was ist der Mehrwert der Reorganisation für die Polizeiarbeit und das Sicherheitsempfinden in den Regionen?

Die Erhöhung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfinden sind zentrale Ziele der oe 2030. Die Patrouillentätigkeit der Luzerner Polizei richtet sich also grundsätzlich flexibel nach der örtlichen und zeitlichen Ereignisdichte und Lage. Auf dem Gebiet des Kantons Luzern sind aus der Abteilung Sicherheits- und Verkehrspolizei mindestens sechs bis 15 Patrouillen – sogenannte Einsatzpatrouillen – unterwegs, die direkt durch die Einsatzleitzentrale disponiert werden. Die Anzahl ist vom Wochentag und der Tageszeit abhängig und variiert laufend und sehr schnell, es handelt sich um Minimalvorgaben. Die Dichte der Einsatzpatrouillen, insbesondere in den ländlichen Regionen, wird dank der frei werdenden personellen Ressourcen und der Aufstockung daher merklich erhöht, das heisst, dass zu jeder Tageszeit mindestens zwei Patrouillen zusätzlich unterwegs sind.

Dies soll auch zu nachhaltig kürzere Interventionszeiten bei dringenden Einsätzen führen. Wie oben ausgeführt, sind die Mitarbeitenden in der Region weiterhin für «ihre» Gemeinden zuständig und nehmen die angestammten Aufgaben wahr. Beispielsweise sind sie als Patrouille in den Dörfern präsent, sie überwachen weiterhin die Schulwege und sind als Ansprechpersonen für Behörden, Gewerbe, Vereine und für die Bevölkerung tätig. Darüber beinhaltet die oe 2030 eine merkliche Bestandesehöhung, die sämtlichen Polizeiregionen zugutekommen wird.

Zu Frage 3: Verlagert sich die Polizeipräsenz vermehrt in die regionalen Zentren und Agglomerationen resp. die Stadt?

Wie ausgeführt soll das Gegenteil der Fall sein. Die frei werdenden Ressourcen sowie die notwendige und markante Bestandesehöhung in der Uniformpolizei sollen vorab der Patrouillentätigkeit in den Regionen und den ländlichen Gebieten zugutekommen. Weiter soll, wie bereits erwähnt, mit der höheren Patrouillendichte die Interventionszeit insbesondere auf der Landschaft markant und nachhaltig gesenkt werden.

Zu Frage 4: Wie wird der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und die Verankerung der Polizei in den Gemeinden auch in Randregionen künftig sichergestellt?

Das Projekt oe 2030 ist auch ein Bekenntnis zu einer bürgernahen Polizei. Im Vordergrund stehen die Dienstleistungen zu Gunsten der Gemeinden, welche durch die Effizienzsteigerung und die beantragte, substanzielle Bestandesehöhung noch verbessert werden können. Da die Polizistinnen und Polizisten, welche die Situation vor Ort am besten kennen, in den Regionen vollumfänglich erhalten bleiben, werden sie auch ihre Aufgaben zugunsten der Gemeinden wie bis anhin weiterführen. Definierte und gut vernetzte polizeiliche Ansprechpersonen für jede Gemeinde sind dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Diese Ansprechpersonen planen und organisieren in Absprache mit den Gemeindebehörden wie bisher die für die Gemeinde wichtigen und notwendigen polizeilichen Leistungen. Ein Vorgehen,

dass im Übrigen seit Jahren bei den über 50 Gemeinden erfolgreich angewandt wird, die über keinen Polizeiposten verfügen. Bürgernähe funktioniert auch ohne Büro vor Ort. Ferner können sich Bürgerinnen und Bürger zeit- und ortsunabhängig über die modernen Kommunikationsmittel informieren, Anfragen stellen, Anzeigen erstatten usw. oder auf den regionalen Hauptposten, welche weiterhin leistungsfähig zur Verfügung stehen, persönlich mit der Polizei in Kontakt treten.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der oe 2030 werden die Regionen und Gemeinden, insbesondere der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), miteinbezogen, um das künftige Dienstleistungsangebot abzustimmen.

Zu Frage 5: Wo sind die Patrouillen, wenn sie nicht draussen sind?

Die Mitarbeitenden werden sowohl im Innen- wie auch im Aussen- respektive Patrouillendienst eingesetzt. Angestrebt wird eine möglichst hohe mobile Präsenz. Zur Tätigkeit im Innendienst gehören namentlich Schaltergeschäfte, Abklärungen, Befragungen und Rapportierung. Namentlich stellt die Strafprozessordnung hohe Anforderungen an die Räumlichkeiten, in denen Befragungen und Einvernahmen durchgeführt werden. Einzelne der bestehenden Posten sind dafür nicht geeignet.

Zu Frage 6: Welche Aufgaben werden heute von den Posten wahrgenommen und wie werden diese Aufgaben künftig abgedeckt?

An den Leistungen zugunsten der gesamten Bevölkerung und der Gemeinden ändert sich grundsätzlich nichts, ausser dass diese von einem anderen Standort aus und in besserer Verfügbarkeit erbracht werden. Darüber hinaus profitiert die Bevölkerung bei den regionalen Hauptposten von ausgedehnten Öffnungszeiten und telefonischer Beratung an sechs Tagen pro Woche, währenddessen die niedrigen Frequenzen bei kleineren Posten nur eingeschränkte Öffnungszeiten an einzelnen Wochentagen rechtfertigen.

Die kleineren Polizeiposten spielen in der täglichen Ereignisbewältigung bereits heute eine untergeordnete Rolle. Aktuell werden an den Schaltern der Pisten hauptsächlich Anzeigen gestellt, Auskünfte eingeholt oder einfach auch nur Meldungen gemacht. Viele dieser Kontakte können bereits heute telefonisch oder digital – Informationen auf der Webseite, Apps oder Online-Anzeigenstellung – wahrgenommen werden. Gerade die digitalen Angebote für die Abwicklung des Tagesgeschäfts werden vermehrt nachgefragt und sollen im Zug der oe 2030 parallel ausgebaut werden.

Darüber hinaus wird das künftige polizeiliche Leistungsangebot bei der Überprüfung des Postennetzes in engem Austausch mit den Gemeinden festgelegt und wo notwendig werden gemeinsam Begleitmassnahmen definiert. Übergeordnetes Ziel ist es, die objektive und subjektive Sicherheit im ganzen Kanton und bei der gesamten Bevölkerung zu verbessern.